Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter L.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 62 flgd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.), 25 (Neust. Pers.-Bhf.) und 33 (Schlachthof) befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, bei den Postämtern 24, 25 und 33 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens, jedoch nicht in den Vorstädten Gruna, Kaditz, Mickten-Übigau, Naußlitz, Seidnitz, Trachau und Wölfnitz, auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) vorher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr zu entrichten, welche für jedes Stück 10 ₰ beträgt. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Über die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Postlagernde gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und Postanweisungen sowie Zeitungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse), postlagernde Pakete nur bei den Postämtern 2, 6, 26, 30 und 31, postlagernde Wertbriefe nur bei den Postämtern 1, 6, 19, 20, 22, 23, 24 und 25—31 abgeholt werden.

Die Paketausgabe (Zweigstelle des Postamts 2) befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang H Am See).

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

a) der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsformularen, Zahlkarten für den Scheckverkehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;

b) der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern und von Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldescheinen zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatze werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf der letzten Seite des Allgemeinen Teils angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Die Bestellung der eingegangenen Sendungen findet statt:

In	Briefbestellung 7) um					Geldbestellung 7) um		Paketbestellung 7) um	
Dresden	7^{0}	10^{0} 1)	1^{0} 2)	3^{30}	6^{30}	8^{0} 3)	3^{30} 4)	7^{30}	4^{15}
Vorstadt Cotta	7^{0}	11^{15}	3^{0}	6^{30}		7^{0}	3^{0}	7^{0}	3^{0}
„ Gruna	7^{0}	10^{45}	2^{30}	6^{15}		7^{0}	2^{30}	8^{45}	2^{30}
„ Löbtau	7^{0}	10^{15}	1^{15}	4^{15}	6^{30}	7^{30}	3^{0}	7^{30}	4^{15}
„ Mickten (vom P.-A. 22)	7^{0}	10^{30}	1^{30}	4^{30}	6^{30}	7^{0}	1^{30}	7^{15}	1^{30}
„ Naußlitz	7^{0}	10^{15}	1^{30}	4^{15}	6^{30} 6)	7^{0}	1^{30}	7^{15}	1^{30}
„ Neudorf	7^{0}	10^{15}	1^{15}	4^{0}	6^{15}	8^{0}	3^{30}		
„ Pieschen	7^{0}	10^{30}	1^{30}	4^{30}	6^{30}	7^{0}	3^{0}		
„ Plauen	7^{0}	10^{15}	1^{30}	4^{15}	6^{30}	7^{10}	2^{30}	7^{30}	4^{15}
„ Räcknitz	7^{0}	10^{45}	3^{0}	6^{30}		8^{0}	3^{30}		
„ Strehlen	7^{0}	11^{30}	2^{0}	5^{15}	7^{0}	7^{10}	2^{25}		
„ Striesen P.-A. 19	7^{0}	10^{30}	1^{45}	3^{45}	6^{30}	7^{20}	3^{0}		
„ „ „ 21	7^{0}	10^{30}	1^{40}	3^{45}	6^{30}	7^{20}	3^{0}	7^{30} 5)	3^{30} 5)
„ Trachau	7^{0}	10^{45}	2^{0}	4^{45}	6^{45}	7^{0}	2^{0}	7^{0}	2^{0}
„ Trachenberge	7^{0}	11^{0}	2^{15}	5^{0}	6^{35}	7^{0}	2^{15}	7^{30}	2^{15}
„ Übigau	7^{15}	2^{15}	5^{30}			7^{15}	2^{15}	7^{15}	2^{15}
„ Wölfnitz	7^{0}	10^{15}	1^{30}	4^{35}	6^{30} 6)	7^{0}	1^{30}	7^{0}	1^{30}
„ Zschertnitz	7^{0}	11^{15}	2^{25}	5^{0}		7^{10}	2^{20}	7^{30}	4^{15}

1) Beim Postamt 1 um 9^{45}, beim Postamt 15 und 17 um 10^{10}, beim Postamt 16 um 10^{15}.
2) Beim Postamt 1 um 12^{30}, beim Postamt 15 und 17 um 1^{10}.
3) Beim Postamt 15 um 7^{15}.
4) Beim Postamt 15 um 1^{15}.
5) Nur in Neugruna und Neuseidnitz.
6) Ohne Altnaußlitz und Altwölfnitz.
7) An Sonn- und Feiertagen findet nur die erste Brief-, aber keine Geld-, Nachnahme- und Paketbestellung statt. Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an solchen Tagen, ohne daß es der Niederlegung von Abholungserklärungen bedarf, von 8—9 und 11—12 bei den betr. Bestellpostanstalten abgeholt, oder es kann deren Eilbestellung beantragt werden.

Kaditz und Seidnitz s. S. 8.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id32253144Z/37